

Bebauungsplan Nr. 116
für das Gebiet Zwickau-Mosel - Erweiterung VW-Werk,
Gewerbegebiet östlich der Bundesstraße 175

FFH-Vorprüfung

Auftraggeber: Volkswagen Sachsen GmbH
Glauchauer Straße 40
08058 Zwickau

Bearbeiter: Architektur Concept Pfaffhausen & Staudte GbR
Scheringerstraße 3
08056 Zwickau
Dipl.-Ing. Sylvia Staudte

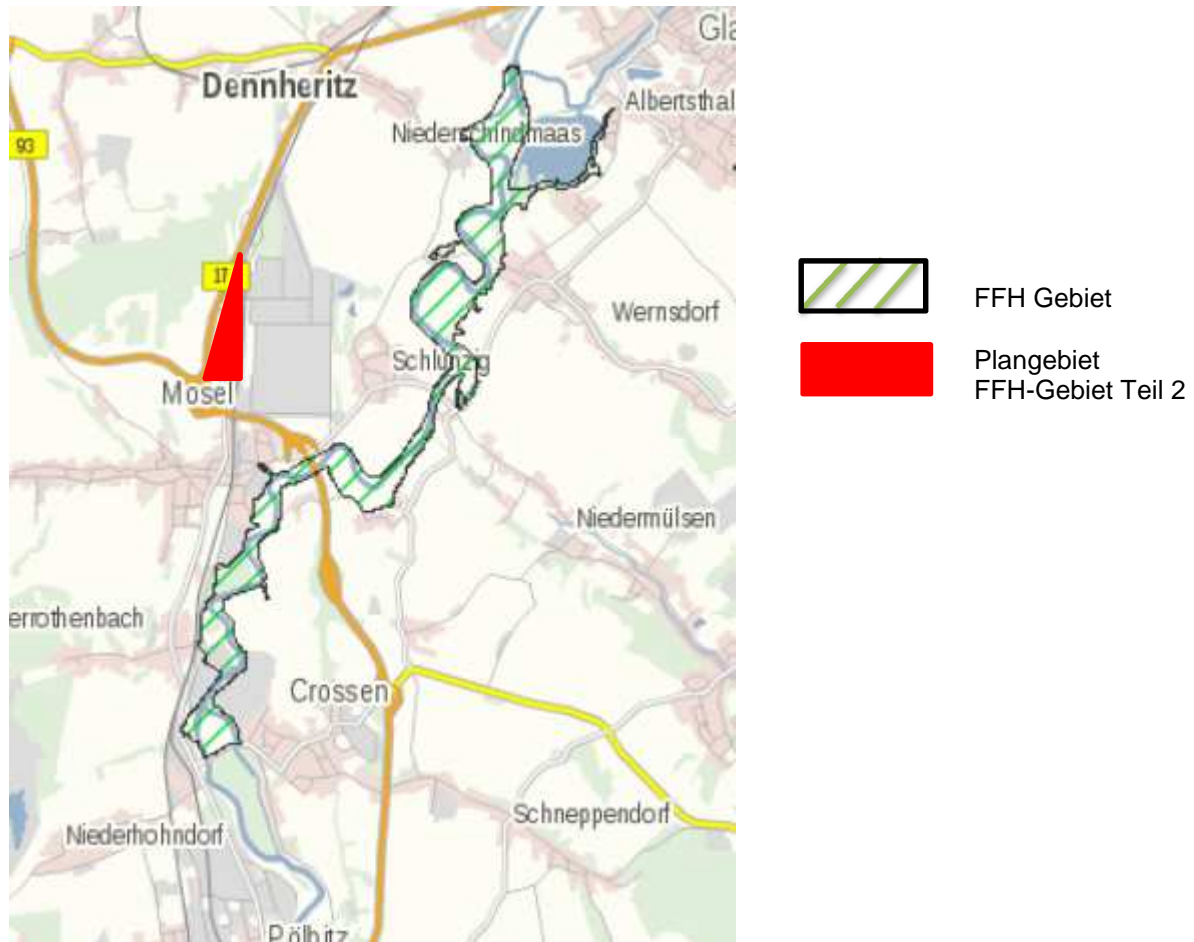
Zwickau, 24.09.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
1.1	Veranlassung, Antragsgegenstand und Zielstellung	4
1.2	Planungsgrundlagen.....	5
1.2.1	Vorliegende Planungsunterlagen.....	5
1.2.2	Rechtsgrundlagen.....	5
1.2.2	Aussagen des Landesentwicklungsplan (LEP)	6
1.2.3	Aussagen des Regionalplan (RP)	6
1.1.4	Aussagen des Flächennutzungsplan (FNP).....	7
1.1.5	Besitzverhältnisse.....	7
1.1.6	territoriale Einordnung, Landschaftsbild, Flächennutzung	7
1.1.7	geologische, hydrologische und hydraulische Verhältnisse.....	8
1.1.8	Klimatische Situation	8
1.1.9	Verdachts- und Altlastenflächen; Ablagerungen	10
1.1.10	Vorliegende Gutachten und sonstige Rahmenbedingungen	10
1.1.11	ökologische Situation.....	10
1.1.12	Potentielle natürliche Vegetation.....	10
2	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES SEINER ENTWICKLUNGSZIELE ..	11
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	14
3.1	Art und Umfang des geplanten Vorhabens – Bauzeit.....	14
3.2	zentrale Inhalte des Bebauungsplanes	14
3.3	Randbedingungen (Verkehr, Versiegelung, Leitungen).....	15
4	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN - WIRKFAKTOREN	16
4.1	Direkter Flächenentzug.....	16
4.2	Indirekter Flächenentzug	16
4.3	Flächenversiegelung.....	16
4.4	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate / Gefährdung des Grundwassers..	16
4.5	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung.....	17
4.6	Veränderung der abiotischen Standortfaktoren.....	18
4.7	Verkehr / Zerschneidungswirkung von Verkehrswegen	18
4.8	Barriere- / Fallenwirkung / Individuenverlust	18
4.9	Immissionen	19
4.10	Sonstiges.....	19
5	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	20

6	FAZIT	20
7	LITERATUR UND QUELLEN.....	20

1 Anlass und Aufgabenstellung



FFH-Gebiet, „Mittleres Zwickauer Muldetal“

1.1 Veranlassung, Antragsgegenstand und Zielstellung

Der Stadtrat der Stadt Zwickau fasste am 20.09.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 116 für das Gebiet „Zwickau-Mosel Erweiterung VW Werk, östlich Bundesstraße 175“ mit dem Ziel der Erweiterung des angrenzenden bestehenden VW-Werkes als Industriegebiet.

Die bebaubaren Flächen des bestehenden Fahrzeugwerkes Volkswagen Sachsen GmbH im Zwickauer Stadtteil Mosel an der Bundesstraße 175 sind im Wesentlichen ausgeschöpft. Die Volkswagen Sachsen GmbH (VWS) beabsichtigt die strategische Flächenentwicklung am Standort Zwickau-Mosel im Zuge der zukünftigen Konzentration der Herstellung von Elektromobilen für die Fahrzeugmarken des Konzerns am Standort Mosel. Ein Baustein dafür ist die Entwicklung der westlich an das Werk angrenzenden Flächen („Niere“) zwischen B 175 und den Bahngleisen der DB AG (Dresden-Hof). Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist die Entwicklung eines Industriegebietes.

1.2 Planungsgrundlagen

1.2.1 Vorliegende Planungsunterlagen

Grundlage für die Beurteilung der FFH-Vorprüfung ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Zwickau-Mosel Erweiterung VW Werk, östlich Bundesstraße 175“.

1.2.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (92/43/EWG) von 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie / FFH-RL). Ziel der FFH-RL ist die Errichtung eines europaweiten Netzes von Schutzgebieten. Dieses Netz trägt die Bezeichnung „Natura 2000“ und umfasst neben den nach der FFH-RL zu schützenden „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (FFH-Gebiete) auch die nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie auszuweisenden Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

Zum Schutz dieses ökologischen Netzes vor Beeinträchtigungen fordert die FFH-RL eine Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen, die auf diese Gebiete einwirken können.

Gemäß Artikel 6 (3) der FFH-Richtlinie sind Pläne oder Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen.

In Deutschland erfolgte 1998 die erforderliche nationale Umsetzung der FFH-RL mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Das zurzeit gültige BNatSchG stellt damit die rechtliche Grundlage für FFH-Verträglichkeitsprüfung dar. In den §§ 32 ff BNatSchG sind das Verfahren zur Auswahl und Festlegung der Natura 2000-Gebiete sowie die Bestimmungen, die zur Erfüllung der sich aus der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie ergebenden Verpflichtungen vorgeschrieben.

Das BNatSchG regelt in § 36, dass Pläne, wie bspw. der Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan, auf der Grundlage von § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebietes zu überprüfen sind. Nach § 23(1) und (2) des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) ist die Stelle, die den Plan aufstellt, für die Durchführung der Verträglichkeit zuständig.

Bei der Prüfung sind nur solche Planungen relevant, bei denen, unter Beachtung aller Wirkungspfade (Boden, Wasser, Luft, Klima), zumindest die abstrakte Möglichkeit besteht, dass diese die Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes erheblich beeinträchtigen. Dem gegenüber können von der Verträglichkeitsprüfung die Projekte und Planungen von vornherein ausgeschlossen werden, die das Anliegen der FFH-RL unterstützen oder hierzu in keiner Beziehung stehen.

Das bedeutet für den Bebauungsplan Nr. 116, dass die geplanten Nutzungen, bei denen die generelle Möglichkeit besteht, dass sie Erhaltungsziele des im näheren Umfeld ausgewiesenen FFH-Gebietes, „Mittleres Zwickauer Muldetal“ (Melde-Nr. 2E) beeinträchtigen können, hinsichtlich ihrer Verträglichkeit zu prüfen sind.

Die Prüfpflicht trifft für alle Bauflächen zu, welche sich im FFH-Gebiet, daran unmittelbar angrenzend oder zu diesen in einem räumlichen Zusammenhang befinden. Im vorliegenden Fall befinden sich die Flächen nicht unmittelbar angrenzend und im räumlichen Zusammenhang, jedoch in einer relativen Nähe des erwähnten FFH-Gebietes. Mögliche, nutzungsbedingte Wirkungen bei Umsetzung der Planung, sind zu überprüfen, inwieweit sie sich auf das FFH-Gebiet auswirken.

Das Prüfverfahren umfasst bis zu drei Hauptphasen:

- die FFH-Vorprüfung,
- die FFH-Verträglichkeitsprüfung und
- die Ausnahmeprüfung.

Die FFH-Vorprüfung ist als erster Schritt des Prüfverfahrens vorgesehen. Dabei gilt es die Frage zu klären, ob im konkreten Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Wenn bei der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Durchführung einer FFH-Vorprüfung oder einer FFH-Verträglichkeitsprüfung beurteilt nur die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes. Diese Prüfungen ersetzen nicht die Eingriffsbeurteilung gem. § 9 SächsNatSchG bzw. § 1a Baugesetzbuch, sie ersetzen auch nicht die etwaige Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz (UVP-G).

1.2.2 Aussagen des Landesentwicklungsplan (LEP)

Der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) formuliert die räumliche Entwicklung des Freistaates Sachsen in Form von Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklung. Im Ziel Z 1.3.6 des LEP 2013 wird die Stadt Zwickau als Oberzentrum festgeschrieben. Oberzentren sollen demnach als überregionale Wirtschafts-, Innovations-, Bildungs-, Kultur- und Verwaltungszentren entwickelt werden. Dem folgt der Grundsatz G 2.3.11 der aussagt, dass zur Sicherung der Wirtschaftskraft Sachsens die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die nachfrageorientierte Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbestandorte geschaffen werden sollen. Die Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes steht somit im Einklang mit der Landesplanung. Damit steht die Planung im Einklang mit der übergeordneten Landesplanung.

1.2.3 Aussagen des Regionalplan (RP)

Im Regionalplan werden die Ziele der Raumordnungs- und Landesplanung räumlich und sachlich auf regionaler Ebene ausgeformt. Die Regionalplanung nimmt damit eine Mittlerfunktion zwischen Landesplanung und gemeindlichen Planungen war.

Für den Planungsverband Region Chemnitz liegt noch kein rechtsgültiger Regionalplan vor. Daher gelten die Regionalpläne der Regionen aus der Zeit vor der Fusion zur Region Chemnitz fort. Für Zwickau ist dies der mit Bescheid vom 28. Mai 2008, Az. 41-2423.53/3, geändert durch Bescheid vom 17. Juli 2008 zu demselben Aktenzeichen genehmigte, Regionalplan Südwestsachsen.

Für den Standort Mosel, Erweiterung VW-Werk, ergeben sich aus der Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes folgende aus der Regionalplanung resultierende, themenrelevante Punkte:

1. Beachtung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung

2. Beachtung der bereits vorgenommenen Kompensationsmaßnahmen infolge der Maßnahme „14-13-92-015- B93 Zwickau –Meerane (C)“ im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichs - Bilanzierung

1.1.4 Aussagen des Flächennutzungsplan (FNP)

Der Flächennutzungsplan der eingemeindeten Gemeinde Mosel ist genehmigt und bildet die Planungsbasis. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist als GE/GI ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Zwickau mit allen eingemeindeten Teilen liegt als Entwurf mit Stand 2/2013 vor. Dieser Entwurf wird aktuell überarbeitet und die Darstellung der Entwicklungsziele auch für das Plangebiet mit GE/GI, jetzt teilweise Grünfläche, angepasst.

Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK)

Relevante Aussagen zum Standort sind:

- die Erhaltung und Entwicklung des Industriestandortes Mosel
- die Sanierung der Flächen der ehemaligen Schweinemastanlage
- Verbesserung des Hochwasserschutzes an den Gewässern 1. und 2. Ordnung

Aussagen andere Planungen

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Flächennutzungen aufgrund anderer Planungen:

1. Bebauungsplan 305 Gemeinde Mosel

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über den gesamten Bereich des VW-Werksgeländes einschließlich der Fläche des hier zu prüfenden B-Plans 116 und weist eine Nutzung als Industriegebiet aus. Kompensationsflächen aus Maßnahmen im bestehenden VW-Werk (Bebauungsplan 305 - Änderungen 1-4) wurden auf dem Plangebiet B 116 verortet und nachgewiesen, aber nicht umgesetzt.

Aus der Umsetzung der Verlegung und des Ausbaus der Bundesstraße B 93 befinden sich Kompensationsflächen am Rand des Gebietes und im Gebiet (Teilstück ehemaliger Glauchauer Straße).

Aus dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 175 nördlich Mosel resultiert eine Kompensationsfläche im Nordwesten des Plangebietes. Diese wurde noch nicht umgesetzt.

1.1.5 Besitzverhältnisse

Das Plangebiet befindet sich zum Großteil in Besitz von Volkswagen Sachsen, weiterhin im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung, des Landkreises Zwickau und der DB Netz AG.

1.1.6 territoriale Einordnung, Landschaftsbild, Flächennutzung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich an der nördlichen Stadtgrenze der Stadt Zwickau im Stadtteil Mosel nördlich der Ortslage Mosel und westlich des bestehenden Werksgeländes von Volkswagen Sachsen und GKN Driveline Zwickau GmbH. Das Plangebiet wird im Wesentlichen als Grünland genutzt.

Das Stadtgebiet von Zwickau gehört großräumlich zum Naturraum Erzgebirgsbecken. Das Erzgebirgsbecken ist Teil des Erzgebirgsvorlandes, das wiederum zur sächsischen Gefildezone überleitet. Die flachhügelige Beckenlandschaft mit zum Teil

breiten Flusstälern und Auenlandschaften und tief in die Hochflächen erodierten Bachtäler ist charakteristisch für das nördliche Südwestsachsen. Das durchschnittliche Höhengniveau des Erzgebirgsbeckens beträgt etwa 300 m.

Regionalgeologisch befindet sich das Plangebiet am Westrand des Werdau - Hainichener - Troges. Prägend sind hier die von Tallehmen überdeckten Flusssedimente der Mulde.

Das Planungsgebiet liegt auf ca. 256,50-270,30 m ü. HN westlich der Mulde am Rand der Muldeau. Das Plangebiet ist generell nach Osten zur Mulde geneigt und weist noch einmal eine Teilung innerhalb des Geländes auf. Der nördliche Teil des Geländes entwässert nach Nordwesten zum Schäbigtbach, der südliche nach Südosten zum Rolandsbach. Die Bundesstraße B 93 begrenzt das B-Plangebiet im Süden und ist hier schon zur Tunneleinfahrt eingeschnitten. Die Bundesstraße B175 befindet sich westlich des Plangebietes, dieses schließt mit einer bewaldeten Böschung an. Westlich der B 175 steigt das Gelände zum Schäbigtwald an. Im Norden läuft das Plangebiet spitz zu und wird durch die neue Anbindung des Industriestandortes VE und GKN begrenzt. Die nördlich angrenzenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Osten bilden die Gleise der Bahntrasse 6258 Dresden Hbf.- Abzweig Werdau Bogendreieck die Grenze des Gebietes.

Ursprünglich war das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft in der Muldenaue prägt zusammen mit den Auwaldresten, den bewaldeten Hängen und Wäldern auf armen Standorten, sowie den ebenfalls landwirtschaftlich genutzten, durch Bachtäler gegliederten Hochflächen die Kulturlandschaft zwischen Zwickau und Glauchau.

Waldflächen, wie der Schäbigtwald und Auwaldreste zwischen Schlunzig und Glauchau sind wichtige und prägende Verknüpfungselemente in der Landschaft und Lebensräume.

Das Plangebiet ist, bis auf die bereits genannten, mit Feldgehölzen bestandenen Böschungen, relativ ungegliedert. Der überwiegende Flächenanteil wird als Grünland genutzt. Im Südteil befindet sich südlich des Rolandsbaches eine etwas eingesenkte ruderalisierte Fläche. In der Fläche befinden sich technische Bauwerke der Wasserversorgung. Der Rolandsbach selbst ist als Rasenmulde ausgebildet. Im Uferbereich befinden sich Weidenpflanzungen.

Der Schäbigtbach ist ebenfalls als Rasenmulde ausgebildet und durchfließt auch eine ruderalisierte und mit Weiden bestandene kleine Fläche südlich der Gasstation.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans wird ein großer Teil der vorhandenen Strukturen erhalten. Eingriffe wird es in den Bereich am Rolandsbach (Neuverlegung) geben. Der Ausgleich der Summe der Eingriffe insgesamt erfolgt im Wesentlichen außerhalb des Plangebietes. Mit den Maßnahmen innerhalb des Gebietes wird die Einbindung des Gewerbe- / Industriekomplexes in die Landschaft zwar verbessert, aber insgesamt wird der bauliche Komplex sowohl von der B93 als auch vom Ortsrand Mosel und, eingeschränkt, auch von Niederschindmaas sichtbar sein. Das Landschaftsbild wird durch die bauliche Nutzung größerer Flächen verändert.

1.1.7 geologische, hydrologische und hydraulische Verhältnisse

Regionalgeologisch liegt das Untersuchungsgebiet am Westrand des Werdau-Hainichener Troges auf einer pleistozänen Schotterterrasse. Laut geologischer Karten wird der Untergrund im Plangebiet von den Sedimentgesteinen der Mülsen-Formation (Rotliegend) gebildet. Dies sind im Wesentlichen Konglomerate, Fanklomerate, Sandsteine und Schluffsteine. Die Festgesteine werden von einer teils mehrere Meter

mächtigen Verwitterungs- und lockergesteinsartigen Zersatzschicht sowie ggf. von eiszeitlichen Gehängelehm und Schutt bedeckt. Geländenah stehen wechselnd mächtige Flusssedimente (Niederterrassen) der Zwickauer Mulde (bis etwa 3 m) sowie Tallehme (ebenfalls 3 m) des Pleistozän an. Im Bereich Schäbigtbach sowie nördlich des Knotens B175 / B93 durchschneiden holozäne Kiese, Sande und Schluffe (Auelehm) der kleineren Täler die Tallehme und Terrassenablagerungen. Aufgrund des ehemaligen Verlaufes der B 175 durch das Plangebiet ist flächendeckend mit Auffüllungen und ggf. auch mit Hindernissen zu rechnen.

Hydrologische Verhältnisse

Oberflächenwasser

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Zwickauer Mulde.

Natürliche Vorflut für die Gewässer im Plangebiet ist die Mulde.

Der Schäbigtbach (Gewässer 2. Ordnung) quert das Plangebiet im Norden. Das Quellgebiet des Baches befindet sich im Schäbigtwald westlich des Plangebietes. Im Plangebiet besitzt der Bach ein grabenartiges Profil. Östlich des Plangebietes quert er die Bahntrasse wieder als offener Bach und verläuft durch eine naturnahe Fläche. Im Bereich der Nordgrenze des VW-Werkes ist der Schäbigtbach grabenartig ausgebaut. Über ein Rückhaltebecken verläuft der Bach durch den naturnah gestalteten Bereich östlich des VW-Werkes und mündet westlich der Ortslage Schlunzig in den Rolandsbach. Der Rolandsbach ist im südlichen Plangebietsteil als geschwungener Bachlauf angelegt, nimmt aber offensichtlich (anhand der Geländemorphologie) im Wesentlichen die Straßenentwässerung der Glauchauer Straße und Oberflächenwasser auf. Der Hauptarm des Baches fließt aus südwestlicher Richtung durch die Gemeinde Mosel, liegt allerdings dort nur teilweise offen, quert die B93 und führt als offener Bachlauf am Rand des VW-Geländes entlang. Die beiden Bäche nehmen über einige Retentionsstufen das Oberflächenwasser aus dem bestehenden Werksgelände auf. Der Rolandsbach mündet weit nördlich des Plangebietes in die Zwickauer Mulde und tangiert damit unmittelbar das FFH-Gebiet, „Mittleres Zwickauer Muldetal“.

Grundwasser

In den Terrassenablagerungen (Kiese) ist ein Grundwasserleiter ausgebildet. Die bindigen Tallehme und Auelehme sowie die Sedimentgesteine der Mülsen-Formation sind als Grundwassergeringleiter einzustufen. Im Plangebiet liegt das Grundwasser in einem Niveau von 252,4-254,8 ü.NN leicht gespannt und mit einer Fließrichtung von West nach Ost zur Zwickauer Mulde an (Quelle: Baugrund Dresden, VW-Werk Mosel, Logistikfläche West, März 2015).

1.1.8 Klimatische Situation

Das Plangebiet gehört zum Klimabezirk Thüringisch-Sächsisches-Mittelgebirgsvorland. Das Klima ist mäßig trocken, mäßig warm und schwach kontinental beeinflusst.

Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe beträgt 730 mm. Das langjährige Monatsmittel der Jahrestemperatur liegt bei 8,2°C, Hauptwindrichtung ist Südwest.

Zur stadtklimatischen Entwicklung liegen keine aktuellen Daten vor. Für den unbebauten und vorwiegend landwirtschaftlichen genutzten Bereich in der Muldeau ist anzunehmen, dass sich hier von den Hängen abfließende Kaltluft staut. Da die

Umgebung des Plangebietes bereits dicht bebaut ist, und sich vermutlich stark aufheizt, kann dies hier nur mit Einschränkungen angenommen werden. Es ist mit einer Wärmeinsel in einem vergleichsweise kühlen Raum zu rechnen, wobei sich die Retentionsflächen östlich des VW-Werkes sicher positiv, also dämpfend, auswirken.

1.1.9 Verdachts- und Altlastenflächen; Ablagerungen

Im Plangebiet sind gem. Sächsischem Altlastenkataster keine Altlastenverdachtsflächen erfasst.

1.1.10 Vorliegende Gutachten und sonstige Rahmenbedingungen

Lärmschutz:

„Geräuschimmissionsprognose Bericht Nr. M 144133/01 zum Bebauungsplan Nr.116 der Stadt Zwickau, Müller BBM vom 15.02.2019“. überarbeitet als Bericht Nr. M 144133 / 03 vom 14.08.2020

Artenschutz:

Artenschutzrechtlicher Beitrag, Froelich & Sporbeck, Umweltplanung und Beratung, Niederlassung Plauen, 08.07.2019; Ergänzungen A und B zum Artenschutzbeitrag, Architektur Concept, 24.09.2020

Entwässerung und Hochwasserschutz:

Ingenieurbüro Philipp I Heinemann I Dressel GmbH
Wasserwirtschaftliche Vorplanung zum B-Plan 116 für die westliche Werkserweiterung des Volkswagen Werks Mosel, April 2019; Überarbeitung vom August 2020

Verkehrerschließung:

Infolge des geplanten Rückbaus der K6708 (Glauchauer Straße) im Plangebiet wurden im Rahmen des Einziehungsverfahrens Konzepte für die Herstellung des Netzanschlusses am nördlichen Ende der K6708 und für die Verkehrsverbindung auf der Glauchauer Straße zwischen Schlunziger Straße und VW-Gelände erarbeitet. Ein wichtiger Faktor war die Ausweisung der Umleitungsstrecken bei Sperrung des Tunnels der B 93. Dazu wurde folgende Konzeption erarbeitet:

„Anbindung der Optionsfläche West an die B 175 - Umleitungsstrecken bei Sperrung des Tunnels B 93“ von PTV Transport Consult GmbH; Dresden, 3. Juli 2020

1.1.11 ökologische Situation

Im Planungsgebiet wurden unterschiedliche Biotoptypen vorgefunden. Den größten Flächenanteil nimmt dabei der Biotoptyp „Frische Mähwiese“ (BTC 06.03.210 ein. Zudem werden Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (07-03.200), Feldgehölze und Strauchhecken (02.02.130) sowie Verkehrsflächen und naturferne Entwässerungsgräben (Bäche) angetroffen. Der Großteil der Fläche wird also landwirtschaftlich genutzt. Die Hecken und Feldgehölze befinden sich am Gebietsrand zur B175 und zur B93, während sich die Ruderalflächen im Süden und Norden des Plangebietes im Bereich der Bachläufe befinden (Quelle Biotoptypenkartierung). Hier und in den Randbereichen ist ein größeres Artenspektrum vorhanden.

1.1.12 Potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) ist jene Vegetation, die sich einstellen würde, wenn jeglicher anthropogener Einfluss durch die vielfältigen

Nutzungen von Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr etc. unterbleiben würde und unter den nun vorhandenen Standortbedingungen die stabilste Vegetationsgesellschaft (Klimax-Stadium) betrachtet würde, ohne die oft lang andauernden Sukzessionsstadien zu beachten.

Die Ausprägung des Klimaxstadium liefert wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung des jetzigen Zustandes der Vegetation und von möglichen Entwicklungsszenarien.

Laut interaktiver Karte der potentiellen natürlichen Vegetation (iDA) des Freistaates Sachsen (M 1:50.000) würden sich im westlichen Plangebiet bzw. auf den westlich davon gelegenen Flächen (hoch)kolliner Eichen-Buchenwald mit Zittergrasseggen auf bodensauren, mäßig nährstoffversorgten Standorten einstellen.

Im Plangebiet und dem westlichen Teil des vorhandenen Werksgebietes bilden Linden-Hainbuchen-Stieleichenwälder bzw. Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwälder grund- oder stauwasserbeeinflusster Standorte auf nährstoffreicheren Standorten die potentielle natürliche Vegetation, während östlich des Werksstandortes im Auebereich Eichen-Ulmen-Auenwald im Übergang zu Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald vorkommen würden.

Die Hauptbaumarten dieser Gesellschaften sind jeweils Buche (*Fagus sylvatica*) und Eiche (*Quercus robur*, seltener und auf trockeneren Standorten *Quercus petraea*). Als Nebenbaumarten wären u. a. Birke, Bergahorn, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Eberesche sowie Ulme und Erle zu erwarten.

Im Plangebiet sind nutzungsbedingt keine Elemente der potentiellen natürlichen Vegetation vorhanden oder erhalten.

2 Beschreibung des Schutzgebietes seiner Entwicklungsziele

Das nächste gelegene FFH-Gebiet befindet sich ca. 1,00 km entfernt vom Geltungsbereich des Bebauungsplans 116.

Das FFH-Gebiet (SCI) „Mittleres Zwickauer Muldetal“ (EU-Meldenummer DE 5245-301, landesinterne Meldenummer 2E) erstreckt sich als Flusstal in Süd-Nord-Richtung über ca. 60 km Luftlinie entlang der „Zwickauer Mulde“ einschließlich deren Seitentäler. Zusätzlich wurden zwei von der Mulde getrennte Teilgebiete (Wiese bei Bräunsdorf und das Bachsystem um den Langenberger Bach) mit in das FFH-Gebiet aufgenommen, wonach sich die Gesamtgröße auf 2.033 ha erstreckt.

Das FFH-Gebiet wird in 5 Teilgebiete unterteilt, die entweder durch das Ausgrenzen von Ortslagen bzw. durch die zwei getrennt von der Mulde liegenden Abschnitte zustande kommen. Sie erhalten folgende Bezeichnungen¹:

Teilgebiet 01: Mulde von Lastau bis Penig

Teilgebiet 02: Mulde südlich Glauchau

Teilgebiet 03: Langenberger Bach

Teilgebiet 04: Wiese bei Bräunsdorf

Teilgebiet 05: Mulde um Wolkenburg und Remse

¹ Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich Chemnitz: FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 2 E „Mittleres Zwickauer Muldetal“, Endbericht

Das Plangebiet befindet sich im räumlichen Bezug zum Teilgebiet 02 - Mulde südlich Glauchau. Dieses Teilgebiet erstreckt sich im Tal der Zwickauer Mulde von Crossen bis Glauchau und schließt die bewaldeten Hänge südlich und östlich des Stausees Glauchau ein. Es beginnt in dem im Stadtgebiet Zwickau gelegenen Muldetal nördlich der Brücke Schneppendorfer Straße. Mit einer Fläche von 87,1 ha, der insgesamt 2.033 ha, befindet sich es auf dem Grund der Stadt Zwickau.

Lage Teilgebiet 02

Das FFH-Gebiet ist durch die Zwickauer Mulde mit mehreren Zuflüssen sowie einigen kleinen Bächen und Rinnsale geprägt. Kennzeichnend für die Zwickauer Mulde in diesem Abschnitt ist, dass von Süd nach Nord nur ein geringer Höhenunterschied von ca. 45m vorhanden ist (ca. 205 m ü. HN im Norden und ca. 250 m ü. HN im Süden). Aus diesem Grund und dem hier nicht sehr widerstandsfähigen geologischen Untergrund haben sich teilweise großräumige, breite Auenbereiche ausgebildet. Das Gebiet ist der kollinen bis submontanen Höhenstufe zuzuordnen.

Das FFH Gebiet in seiner Gesamtheit folgt geomorphologisch einer Dreiteilung: Der südliche Teil befindet sich in der sogenannten Vorerzgebirgssenke, die im Süden bei Wilkau-Hasslau außerhalb des Gebietes durch den Erzgebirgsrand begrenzt wird. Nördlich wird diese geomorphologische Einteilung durch das Granulitgebirge begrenzt, das durch eine schwach wellige Hochebene gekennzeichnet ist, die durch das tief eingeschnittene Tal der Mulde unterbrochen wird. Dieser Abschnitt beginnt etwa um Waldenburg und zieht sich bis zum Rochlitzer Berg, wo sich das Nordwestsächsische Hügelland bis zur nördlichen Grenze des Gebietes entlang zieht. Der die südliche Grenze des Hügellandes darstellende Rochlitzer Berg ragt über die sonst flachwellige Landschaft mit 353 m ü. HN imposant heraus. Nach Norden senkt sich das Hügelland bis zur Vereinigung von Zwickauer Mulde und Freiburger Mulde kontinuierlich ab.²

Im nächstgelegenen Teilgebiet 02 des FFH-Gebietes Zwickauer Mulde handelt es sich um den Mittellauf bzw. beginnenden Unterlauf eines Flachlandflusses (Fließgewässerzone Hyporhithal bzw. Epipotamal), der durch den Übergang von mäßigen Gefällestrecken hin zu ausgeprägten flachen Bereichen mit Sand-Schotterbänken charakterisiert ist.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Mittleres Zwickauer Muldetal“ sind in der Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mittleres Zwickauer Muldetal“ vom 26.01.2011 festgelegt.

Es sind 4 Erhaltungsziele für das Gebiet definiert:

- 1 Die Erhaltung des überwiegend naturnahen und sehr abwechslungsreichen Mittellaufs der Zwickauer Mulde und seiner Nebentäler mit wertvollem Grünland und Auenwäldern in den weitläufigen Talbereichen sowie großflächigen Laubmischwäldern an den stellenweise sehr steilen und felsdurchsetzten Talhängen.
- 2 Die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung, sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind.

² ebd.

Hierzu zählen die landesweit bedeutsamen großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder an den Talhängen der Zwickauer Mulde und ihrer Zuflüsse. Diese zeichnen sich durch einen hohen Struktur- und Totholzreichtum, sowie ein hervorragendes Arteninventar aus.

- 3 Die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchstabe f der FFH-RL.

Auf Grund seiner Strukturvielfalt bietet das Gebiet sehr gute Bedingungen für Fledermäuse wie das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

- 4 Die Erhaltung beziehungsweise Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird, genannt.

Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG im Gebiet:

- Eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Flüsse mit Schlammhängen (Lebensraumtyp 3270)
- Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
- Silikatschutthalden (Lebensraumtyp 8150)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8220)
- Silikatfelsen mit Pioniervegetation (Lebensraumtyp 8230)
- Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110)
- Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170)
- Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*)
- Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)

Arten gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG im Gebiet:

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) (prioritäre Art)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Nach Artikel 1 e der FFH-RL liegt ein günstiger Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes dann vor, wenn:

- im natürlichen Verbreitungsgebiet seine Fläche beständig ist oder sich ausdehnt,
- für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Strukturen und Funktionen bestehen und diese auch in Zukunft bestehen bleiben,

- die für ihn charakteristischen Arten einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, d.h. stabile Populationen in einem ausreichend großem Lebensraum

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Der Bebauungsplan weist eingeschränkte Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, Flächen zur Erhaltung von Pflanzungen und zur Anlage von Pflanzungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Rückhalteflächen aus. Die Gesamtgröße beträgt ca. 25,2 ha.

Die Zufahrt erfolgt über eine Anbindung an die B175, die allerdings in der Ausfahrt nur in einer Richtung (Norden) befahren werden kann. Mit der Erweiterung des Werksgeländes wird sich die Verkehrsbelastung durch LKW nicht signifikant erhöhen, da eine Andienung per Schiene geplant ist. Die PKW-Belegung wird sich entsprechend der Arbeitszeiten zeitweise erhöhen.

3.1 Art und Umfang des geplanten Vorhabens – Bauzeit

Die Planung sieht die Errichtung eines eingeschränkten (Immissionsschutz) Industrie- und Gewerbekomplexes vor, dass über eine geschlossene Brücke mit dem Hauptwerk verbunden ist. Die Errichtung des Komplexes erfolgt im Zusammenhang mit der Umstellung auf Elektromobilität und die Konzentration der Montage unterschiedlicher Marken des Konzerns im Werk Mosel. Die geplante Nutzung erfordert aufgrund komplexer logistischer Prozesse eine hohe Flächenversiegelung (GRZ 0,8). Der Baubeginn ist für 2022 geplant.

3.2 zentrale Inhalte des Bebauungsplanes

Mit Vollzug des Bebauungsplanes sind folgende Nutzungen zulässig:

- Industriegebiet (eingeschränkt aufgrund Immissionsschutz),
- Gewerbegebiet (eingeschränkt aufgrund Immissionsschutz),
- Rückbau der Glauchauer Straße
- Neubau eines Fuß-Radwegs mit temporärer Havariennutzung bei Sperrung des Tunnels für Notfahrzeuge
- Stell- und Abstellflächen für logistische Prozesse
- Übergangsbauwerk, geschlossen, für logistische Prozesse
- Rückhaltebecken
- Flächen für die Erhaltung von Bepflanzung, Flächen für die Bepflanzung und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleichsflächen, Streuobstwiese

Da der Eingriff in Natur und Landschaft nicht im Plangebiet ausgeglichen werden kann, wird eine Kompensation außerhalb erfolgen. Von den zur Verfügung stehenden Kompensationsflächen ist die Fläche der Sanierung der ehemaligen Schweinemastanlage am Rittergut Mosel für die Prüfung relevant, da diese direkt am Rand zum FFH-Gebiet gelegen ist.

Auf dieser Fläche ist Folgendes vorgesehen:

- Rückbau der Ställe und befestigten Flächen, Betonböden etc.
- Verbreiterung des Waldbestandes zum Hang der Mulde im Rückbaubereich, Ausbildung eines Waldrandes

- Entwicklung der verbleibenden Fläche als extensive Wiesenfläche mit Einzelbäumen und eine Baumreihe entlang der Straße
 - Außerhalb der Kompensationsmaßnahme für die Erweiterung VW wird der vorhandene Bergeraum als Fledermausquartier umgebaut.
- Die Fläche wird durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement (ZFM) Sachsen entwickelt.

3.3 Randbedingungen (Verkehr, Versiegelung, Leitungen)

Die Haupteinschließung erfolgt über die Bundesstraßen B93 und B175. Die jetzt das Gelände durchschneidende Glauchauer Straße soll entwidmet und überbaut werden. Für Radfahrer und Fußgänger soll es, die Bundesstraßen begleitend, einen 4 m breit ausgebauten Weg geben, der die Verbindung Zwickau/Dennheritz realisiert. Der Weg soll im Havariefall im Tunnel B93 durch Einsatzfahrzeuge genutzt werden können. Bei beiden Straßen handelt es sich schon heute um stark befahrene Trassen, da auch heute schon das VW-Werk Mosel und GKN über diese Straßen erschlossen sind. Die Verkehrsbelegung mit PKW könnte sich temporär tageszeitabhängig erhöhen. Mit der Anlieferung per Schiene wird eine signifikante Erhöhung des LKW-Verkehrs vermieden.

Zudem wird durch VW für die Mitarbeiter Werksverkehr (Bus) angeboten, während der ÖPNV kaum eine Rolle spielt.

Mit dem Vollzug des Bebauungsplans sind die Umverlegung vorhandener Medien (Fernwasserleitung) und eine Verlegung der für den Betrieb benötigten Medien verbunden, so dass es schon vor Beginn der eigentlichen Hochbaumaßnahmen zu umfangreichen Tiefbauarbeiten kommt.

Zudem ist vorgesehen, das kurze Stück Rolandsbach, dessen Durchlass durch den Bahnkörper sowieso neu dimensioniert werden muss, nach Süden zu verlegen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben - Wirkfaktoren

4.1 Direkter Flächenentzug

Die Umsetzung der Planung hat keinen Einfluss auf die Fläche des FFH-Gebietes, da sich dieses in über 1,0 Kilometer Entfernung östlich des bestehenden Volkswagenwerkes befindet. Die Flächen des FFH-Gebietes bleiben vom Vorhaben unberührt, es entsteht keine Beeinträchtigung, da keine Fläche entzogen wird.

Fazit: Keine Beeinträchtigung

4.2 Indirekter Flächenentzug

Aufgrund der relativen Nähe zum FFH-Gebiet kann sich der Entzug der Fläche durch die geplante Bebauung indirekt auswirken. Das betrifft z.B. die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat oder Quartier von im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten, insbesondere Mopsfledermaus, Großes Mausohr und Spanische Flagge. Im Artenschutzbeitrag wurde die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens u.a. dieser Arten ausführlich diskutiert und Vermeidungsmaßnahmen benannt, die in den Bebauungsplan als Festsetzungen bzw. Hinweise integriert wurden. Bei Umsetzung der Maßnahmen ist davon auszugehen, dass temporäre bzw. auch bleibende Beeinträchtigungen weitgehend vermieden werden können.

4.3 Flächenversiegelung

Die Flächenversiegelung kann ebenfalls indirekten Einfluss auf das FFH-Gebiet ausüben:

1. Habitatentzug s. oben
2. Erhöhung der anfallenden Niederschlagswassermengen
3. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate / Gefährdung Grundwasser
4. Veränderung des Klimas

Erhöhung der anfallenden Niederschlagswassermengen: Im Bebauungsplan wurde eine Regenrückhaltung im Plangebiet und außerhalb in den vorhandenen Rückhaltebereichen östlich des bestehenden Volkswagenwerkes vorgesehen, so dass es zu keinen erheblichen Veränderungen des Status Quo kommt.

4.4 Verringerung der Grundwasserneubildungsrate / Gefährdung des Grundwassers

Die Verringerung der Grundwasserneubildung kann zu einem Abfallen des Grundwasserspiegels und damit zu Beeinträchtigung insbesondere der Auwaldstrukturen führen. In Relation zum FFH-Gebiet wird aber nur ein geringer Teil des Grundwassereinzugsgebietes beeinträchtigt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Gefährdung des Grundwassers: Die grundwasserführenden Schichten liegen zwischen -5,5 m und mehr als -9 m und sind von bindigen Schichten (Tal- und Auelehmen) überdeckt, die ein schnelles Einsickern von Schadstoffen in den Grundwasserleiter verhindern. Für die Bauzeit und den Betrieb gelten zudem die gesetzlichen Vorschriften für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, so dass nur für den Havariefall mit einem entsprechenden Gefährdungspotential zu rechnen ist.

4.5 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

Bei den Flächen des Bebauungsplans handelt es sich weder um Nahrungs-, Brut- oder Überwinterungshabitate für einen Teil der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten. Die Fläche weist zum Großteil eine Monostruktur auf (Grünland) und besitzt keine ausreichend großen Gewässer bzw. Sumpfbereiche, die das Vorkommen der Arten vermuten lassen könnten. Zudem besitzt das bestehende Werksgelände eine enorme Trennwirkung für einen möglichen Verbund zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet.

Nicht betroffen:

1. Biber (*Castor fiber*), nicht betroffen, da kein Lebensraum entzogen wird
2. Fischotter (*Lutra lutra*), nicht betroffen, da kein Lebensraum entzogen wird
3. Kammmolch (*Triturus cristatus*), nicht betroffen, da kein Lebensraum entzogen wird
4. Bachneunauge (*Lampetra planeri*), nicht betroffen, da kein Lebensraum entzogen wird
5. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) nicht betroffen, da kein Lebensraum entzogen wird

Es handelt sich um in der Entwicklung befindlichen Grünflächen mit unterschiedlichen Pflegezuständen auf einem Rückbaustandort. Somit wird weder die Habitatstruktur noch die Nutzung des FFH-Gebiets geändert oder beeinträchtigt oder die Entwicklung der angesprochenen Arten durch Lebensraumentzug beeinträchtigt.

Betroffenheit möglich:

6. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) s. Artenschutzfachbeitrag
7. Großes Mausohr (*Myotis myotis*), s. Artenschutzfachbeitrag
8. Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) (prioritäre Art)
9. Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Spanische Flagge (Rote Liste Sachsen, stark gefährdet)

Die spanische Flagge siedelt an felsigen Talhängen, Altsteinbrüchen und hochstaudenreichen, strukturreichen Gewässerrändern, an den Rändern von Laubmischwäldern und Magerrasen. Damit und durch die sich polyphag ernährenden Raupen besitzt sie ein vergleichsweise großes Habitatspektrum. Das Tal der Zwickauer Mulde mit seinen Seitentälern bietet günstige Habitatstrukturen für die Art. Im Plangebiet sind diese Strukturen jedoch nicht anzutreffen. Außer Grünland sind Feldgehölze an Verkehrswegen, strukturarme, teilweise nur temporär wasserführende Bäche und 2 kleinere Ruderalflächen vorhanden, Das Völlinsekt lebt zudem auf Wasserdost, für den die Standortverhältnisse im Plangebiet nicht zutreffen und der nicht nachgewiesen werden konnte.

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Rote Liste Sachsen, extrem selten

Das Grüne Besenmoos tritt in Sachsen ausschließlich als Gesteinsmoos auf kalkfreien Felsen auf. Im Tal der Zwickauer Mulde ist es bisher nur bei Penig nachgewiesen worden.

Das Plangebiet weist diese spezifischen Standortbedingungen nicht auf,

Fazit:

Die Veränderung der Habitatstruktur durch den indirekten Flächenentzug bzw. der Flächenversiegelung im Umfeld hat keine erhebliche Auswirkung auf die Habitate geschützter Arten im FFH-Gebiet.

4.6 Veränderung der abiotischen Standortfaktoren

Abiotische Umweltfaktoren sind z.B.:

- Klima (Strahlungsverhältnisse, Lufttemperatur und -feuchte, Niederschlag in unterschiedlichen Formen, Strömungen, lokale Windsysteme usw.)
- Relief (Geländemorphologie, Exposition)
- Boden (geologischer Untergrund, Struktur, Körnung, Humusgehalt)
- Licht (Photosynthese, Energie)
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Luftfeuchte)
- Chemische Faktoren (Chemismus Wasser, Boden, Co₂- und Sauerstoffkonzentration, Schadstoffe)
- Mechanische Faktoren (Wind, Regenmengen, Schneemengen)

Die Umsetzung der Planung kann eine Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, wie Klima (Wärmeabstrahlung, lokale Windsysteme), Hydrologie (Oberflächenwasser, Grundwasseranfall) und chemische Faktoren (Chemismus Grundwasser) im Plangebiet bewirken. Diese kann sich mit z.B. verringertem Grundwasserabfall und erhöhten Mengen an Oberflächenwasser sowie höheren Lufttemperaturen und verringerter Luftfeuchte auf das FFH-Gebiet auswirken. Die Auswirkungen durch das abfließende Niederschlagswasser werden durch die Festsetzung der Regenrückhaltung im Plangebiet minimiert. Mit offenen Rückhaltebereichen werden ggf. entstehende Beeinträchtigungen durch höhere Erwärmung und trockenere Luft kompensiert. Das bestehende VW-Werk ist vermutlich bereits eine Wärmeinsel im vergleichsweise kühlen Umland. In der Flächenrelation -kühle unbebaute Gebiete und neu zu bebauende Gebiete- zum FFH-Gebiet ist der Flächenzuwachs an Bauflächen vergleichsweise gering, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen, die eine Schädigung oder Veränderung der Umweltbedingungen des FFH-Gebietes zur Folge hätten, zu erwarten sind.

4.7 Verkehr / Zerschneidungswirkung von Verkehrswegen

Die geplante Verkehrsführung über die B175 berührt das FFH-Gebiet nicht. Es werden keine neuen Trassen angelegt. Eine höhere Verkehrsbelastung der Straßen im Umfeld und im FFH-Gebiet erfolgt nicht. Damit ist eine Belastung des FFH-Gebietes durch zusätzlichen Lärm, Lichtverschmutzung, Feinstaub und Schadgasbelastung ausgeschlossen.

Das mit Umsetzung der Planung erhöhte Verkehrsaufkommen der nahegelegenen Bundesstraße B175 und der daraus resultierenden Lärmentwicklung und der temporäre Baulärm bewirken keine Beeinträchtigung.

4.8 Barriere- / Fallenwirkung / Individuenverlust

Der Bewegungsradius der im FFH-Gebiet vorkommenden Fledermausarten bestreicht das Plangebiet sicher, zumal auch der Schäbigtwald potentieller Lebensraum ist und das Plangebiet zwischen FFH-Gebiet und diesem liegt.

Fledermausarten konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden (s. Artenschutzbeitrag). Dennoch ist es aufgrund der Gehölzstrukturen am Gebietsrand potentiell als Lebensraum geeignet. Dementsprechend wurde unter Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan auf diesen Aspekt eingegangen. Für das FFH-Gebiet hat der Entzug der Fläche des Plangebietes keinen Individuenverlust zur Folge. Die bereits bestehende Barriere zwischen dem Schäbigtwald und dem FFH-Gebiet wird verstärkt. Hier ist, wie für alle anderen relevanten Arten die Barrierewirkung des vorhandenen Industriekomplexes zu groß und die sehr einseitige Struktur des Plangebietes nicht für eine Einwanderung / Verbreitung der genannten Arten geeignet. Nennenswerte

offenen Gewässer (zum Untersuchungszeitpunkt führte keiner der beiden Bäche Wasser!) bzw. Feuchtgebiete existieren nicht.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten sind offensichtlich nicht hochgradig lärmempfindlich, da der bereits vorhandene Industriekomplex sich näher an der Grenze zum FFH-Gebiet befindet und entsprechende negative Einflüsse nicht dokumentiert wurden. Als Puffer wirkt hier die naturnahe Retentionsfläche zwischen Werk und Schlunzig. Insgesamt sind keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten.

4.9 Immissionen

Mögliche vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes während der Umsetzung und der festgesetzten Nutzung ausgehende Immissionen sind Lärm, Staub und Luftschadstoffe.

Der durch den im Gebiet zulässigen Betrieb entstehende Lärm besitzt keine, dass FFH-Gebiet tangierende, Reichweite. Der durch Verkehr entstehende Lärm, wurde bereits unter Punkt 4.7 betrachtet.

Staub und Schadstoffeinträge werden nur im Bereich des Plangebiets während des Baus geringe bis zu vernachlässigende Auswirkungen besitzen.

Es ist aber zu keiner Zeit mit Immissionen im FFH-Gebiet hervorgerufen durch Anlage, Bau bzw. Betrieb der Werkserweiterung und dazugehöriger Prozesse zu rechnen.

4.10 Sonstiges

Es sind keine weiteren Beeinträchtigungsfaktoren bekannt, welche sich auf die Schutzziele des FFH-Gebietes auswirken könnten.

Fazit: die abiotischen Standortfaktoren werden mit der Umsetzung der Planung nur unerheblich beeinflusst, so dass es nicht zu einer Veränderung der Umweltbedingungen und damit Beeinträchtigung des FFH-Gebietes bei der Umsetzung der Planung kommt.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Westlich des Plangebietes ist die Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) geplant und im Genehmigungsprozess. Diese wurde in der Schallimmissionsprognose beachtet und die entsprechenden flächenbezogenen Kontingentierungen der Schallabstrahlung des Plangebietes einbezogen. Hier sind (s. Punkt 4.9 Immissionen) keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten.

Weitere, die vorliegende Planung kumulierenden Pläne oder Vorhaben sind nicht bekannt.

6 Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 116 Erweiterung VW-Werk Mosel sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Mittleres Zwickauer Muldetal“, Teilgebiet 02, verbunden.

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung kann auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

7 Literatur und Quellen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – ABl. EG Nr. L 206 S. 7, 1996 Nr. L 59 S. 63, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 ABl. EU Nr. L 284 S. 1

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004

Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Dresden: Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2003, Fassung 2009

Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich Chemnitz: FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 2 E „Mittleres Zwickauer Muldetal“, Endbericht, 19.12.2006